

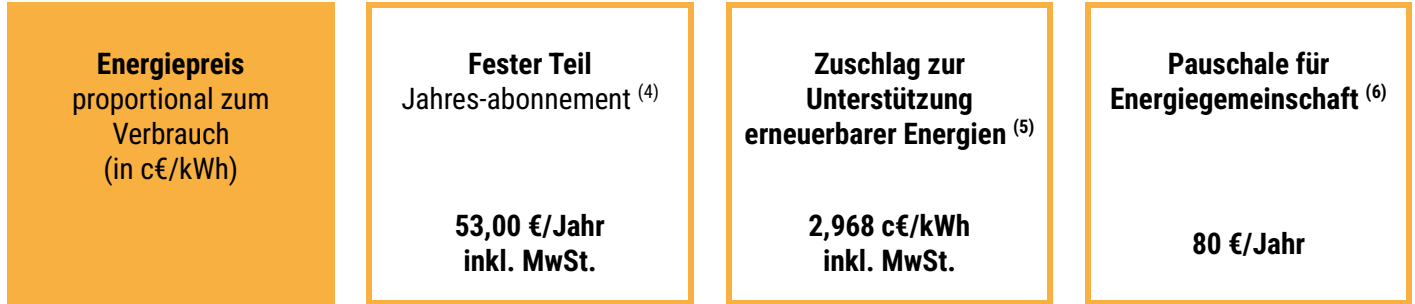
## Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

- 1** Der Preis **für die Energielieferung**: Das ist der Anteil, der an Ihren Lieferanten COCITER fließt;
- 2** Die **Übertragungs- und Verteilungskosten**: Das ist der Anteil, der auf den Übertragungsnetzbetreiber (ELIA) und den Verteilnetzbetreiber entfällt (GRD);
- 3** Die **Steuern, Akzisen, Nutzungsgebühren und sonstigen Beiträge**: Dies ist der Anteil, den die Behörden erhalten.

### 1. Preis für die Energielieferung <sup>(3)</sup>

Der Preis für die Energielieferung setzt sich selbst aus mehreren Teilen zusammen:



Die verbrauchsabhängigen Energiekosten ändern sich alle 15 Minuten.  
Sie werden auf der Grundlage des QUARTER HOURLY BELPEX\*-Index mit folgenden Formeln berechnet:

| ZÄHLERTYP   | PREISFORMEL <sup>(7)</sup>                           |
|-------------|--|
| SMR3 Zähler | $(0,103 \times \text{BELIX} + 3) + 6\% \text{ MwSt}$ |

\* Der QUARTER HOURLY BELPEX Index ist der viertelstündliche Day-Ahead-Belpex-Notierungsindex, der täglich an der Börse EPEX Spot Belgium veröffentlicht wird. Er ändert sich alle 15 Minuten.  
Aufgrund dieser großen Variabilität ist es nicht möglich, einen indikativen Preis für die Zukunft anzugeben.

**Der Kunde bestätigt, über die mit dem dynamischen Preismodell verbundenen Risiken informiert worden zu sein, insbesondere über das Risiko von Preisschwankungen, die unter anderem von seinem Verbrauchsprofil und der allgemeinen Entwicklung des Strommarktes abhängen <sup>(7)</sup>.** Für weitere Informationen zu diesem Thema verweist COCITER den Kunden auf seine Website (<https://www.cociter.be>).

Name: ..... Vertragsnummer: ..... Datum : .....

Lieferadresse: ..... Unterschrift

.....

## 2. Transport- und Verteilungskosten <sup>(8)</sup>

Die **Transportkosten** werden an Netzbetreiber (ELIA) abgeführt.

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Transportkosten inkl. MwSt. (c€/kWh) | 2,74252 |
|--------------------------------------|---------|

Die **Verteilungskosten** werden an den Verteilnetzbetreiber (VNB) abgeführt.

Tarife für die Verteilungskosten 2026 inkl. MwSt.

| Netzbetreiber | Fester Anteil (€/Jahr) | Proportionaler Anteil (c€/kWh) |                   |                  |                      |              |               |            |
|---------------|------------------------|--------------------------------|-------------------|------------------|----------------------|--------------|---------------|------------|
|               |                        | Einzeltarif                    | Doppeltarif       |                  | Ausschließlich Nacht | Impact-Tarif |               |            |
|               |                        |                                | Spitzenlastzeiten | Niederlastzeiten |                      | PIC Zeiten   | MEDIUM Zeiten | ECO Zeiten |
| AIEG          | 19,49                  | 10,87                          | 12,05             | 6,66             | 6,66                 | 15,08        | 9,82          | 4,56       |
| AIESH         | 17,92                  | 13,64                          | 15,17             | 8,21             | 8,21                 | 19,07        | 12,28         | 5,50       |
| ORES          | 14,10                  | 11,98                          | 13,27             | 7,39             | 7,39                 | 16,57        | 10,83         | 5,09       |
| RESA          | 26,50                  | 11,06                          | 12,20             | 7,01             | 7,01                 | 15,11        | 10,05         | 4,99       |
| REW           | 26,44                  | 12,48                          | 13,78             | 7,84             | 7,84                 | 17,11        | 11,32         | 5,52       |

## 3. Steuern und Zuschläge <sup>(8)</sup>

Die Steuern und Zuschläge werden an die zuständigen Behörden (Föderalstaat und Wallonische Region) abgeführt.

| Beitrag für Energie (c€/kWh – inkl. MwSt.) | Sonderakzisen (c€/kWh - inkl. MwSt.)<br>[Für einen Verbrauch ≤ 20.000 kWh] | Anschlusskosten (c€/kWh – keine MwSt.) |
|--|--|--|
| 0,204167                                   | 5,032880   | 0,075000                               |

## Einspeisung <sup>(9)</sup>

Der Preis für die Einspeisung ändert sich stündlich. Er wird auf der Grundlage des QUARTER HOURLY BELPEX-Index<sup>\*\*\*</sup> laut folgender Formel berechnet:

| Zählertyp   | PREISFORMEL                          |
|-------------|--------------------------------------|
| SMR3 Zähler | $(0,097 \times \text{BELPEX} - 2,1)$ |

<sup>\*\*\*</sup> Der QUARTER HOURLY BELPEX Index ist der viertelstündliche Day-Ahead-Belpex-Notierungsindex, der täglich an der Börse EPEX Spot Belgium veröffentlicht wird. Er ändert sich alle 15 Minuten.

#### (1) Tariffkarte

Tariffkarte Mai 2026 mit dynamischen Preisen für Genossenschaftsmitglieder (2), die ihre(n) Genossenschaftsanteil(e) spätestens am 30. April 2026 besitzen, für einen Liefervertrag (Verbrauch und ggf. Einspeisung), der am 01/07/26 beginnt. Diese Sonderbedingungen gelten für einen Vertrag, der spätestens am 31/05/26 bei COCITER sc eingegangen ist.

Diese Tariffkarte ist integraler Bestandteil der Besonderen Bedingungen und/oder Vertragsbedingungen Ihres/Ihrer Vertrages/Verträge mit COCITER.

Bei einem elektronisch versandten Vertrag gilt der Tag des Empfangs als Tag der Versendung. Bei einem per Post versandten Vertrag gilt als Tag des Empfangs der dritte Werktag nach dem Versanddatum.

#### (2) Genossenschaftler

Sie sind "Genosschafter/in", wenn mindestens ein Mitglied Ihres Haushalts (Personen, die an derselben Adresse wohnen) einen oder mehrere Anteile an einer der angeschlossenen Genossenschaften von COCITER für einen Betrag von mindestens 250 € pro Energielieferpunkt besitzt. Eine juristische Person kann ebenfalls Genossenschaftler sein. Die Tariffkarte "Genossenschaftler", wird anteilig für die Zeit gewährt, in der Sie während des Lieferzeitraums die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. In der übrigen Zeit gilt die entsprechende Tariffkarte "Nicht-Genossenschaftler".

#### (3) Preis für die Energielieferung

Besondere COCITER-Bedingungen für den Verbrauch von 100 % Ökostrom bei einem Anschluss mit Echtzeitablesung (über einen funktionsfähigen digitalen Zähler, mit dem der Stromverbrauch oder die Stromerzeugung in Echtzeit gemessen werden kann, der bidirektional kommuniziert und aus der Ferne abgelesen werden kann und so konfiguriert ist, dass eine Messung nach dem Smart Meter Regime (SMR) 3 [Messung des Kundenverbrauchs im Viertelstundenrhythmus] möglich ist.), gültig für Privatpersonen (Haushaltskunden) mit einem jährlichen Stromverbrauch von maximal 50 MWh. Andernfalls behält sich COCITER das Recht vor, Ihren Preis anzupassen.

#### (4) Jahresabonnements

Die Kosten für das Abonnement werden anteilig für die Dauer des Vertrags in Rechnung gestellt. Die Abonnementsgebühr wird Kunden mit einem Verbrauchsvertrag nur einmal berechnet, unabhängig davon, ob auch Strom eingespeist wird oder nicht.

#### (5) Zuschlag zur Unterstützung erneuerbarer Energien

Der Beitrag für erneuerbare Energien in c€/kWh wird pro Kalenderjahr festgelegt. Die wallonische Regierung legt den Satz der grünen Zertifikate (CV) fest, die die Lieferanten für die gelieferten Strommengen an die CWaPE abführen müssen. Derzeit liegt der Satz bei 40.00% im Jahr 2026. Die wallonische Regierung hat die Möglichkeit, diesen Satz zu überarbeiten. COCITER berechnet Ihnen einen Preis pro abgegebenem Zertifikat (im Wert von 70€/CV), der über die gesamte Laufzeit Ihres Vertrags feststeht, aber der Beitrag pro kWh hängt vom Rückgabesatz ab.

#### (6) Pauschale für Energiegemeinschaft

COCITER behält sich das Recht vor, den Kunden, die Teil einer Energiegemeinschaft sind, Kosten im Zusammenhang mit der Energiegemeinschaft in Rechnung zu stellen. Diese Kosten belaufen sich auf 80 €/Jahr zzgl. MwSt. und entsprechen der von COCITER vorgenommenen Schätzung der Kosten, die anfallen, um seinen Verpflichtungen als Energieversorger nachzukommen.

#### (7) Dynamischer Vertrag (indexiert)

Der Preis wird auf Viertelstundenbasis gemäß den in dieser Tariffkarte aufgeführten Formeln festgelegt und hängt von den Indizes des QUARTER HOURLY BELPEX ab; sie können sowohl nach oben als auch nach unten schwanken. Die viertelstündlichen Preisänderungen stellen keine Vertragsänderung dar und berechtigen nicht zu einer Kündigung.

Der im Rahmen dieses Vertrags geltende Strompreis ist ein dynamischer Preis. COCITER kann nicht für eventuelle Fehler bei den Beiträgen zu den Indexierungsparametern oder für die Nichtveröffentlichung dieser Beiträge durch die zuständigen Behörden haftbar gemacht werden. Ebenso kann COCITER in keinem Fall für technische oder informatische Probleme oder Datenverluste haftbar gemacht werden, die auf technische Einschränkungen der vom Kunden gewählten IT-Ausstattung oder elektronischen Kommunikationsmittel oder auf technische Einschränkungen der Technologie an sich zurückzuführen sind.

Der Abschluss dieses Vertrags mit dynamischen Preisen ist an die kumulative Erfüllung der folgenden Anforderungen gebunden:

- a) Der Kunde muss über einen intelligenten Zähler verfügen, d. h. einen funktionsfähigen digitalen Zähler, mit dem der Stromverbrauch oder die Stromerzeugung in Echtzeit gemessen werden kann, der bidirektional kommuniziert und aus der Ferne abgelesen werden kann. Dieser Zähler muss außerdem so konfiguriert sein, dass eine Messung nach dem Smart Meter Regime (SMR) 3 (Messung des Kundenverbrauchs im Viertelstundenrhythmus) möglich ist. ;

b) Das SMR3-Zählverfahren muss beim Netzbetreiber für den betreffenden Zugangspunkt aktiviert werden.

Die dynamische Preisgestaltung ist mit dem Ausgleichssystem (rückwärts laufender Zähler) nicht vereinbar.

Der Strom, der dem Kunden möglicherweise vor der Bestätigung der Aktivierung des SMR3 durch den Netzbetreiber geliefert wird, wird dem Kunden gemäß Absatz \* anteilig in Rechnung gestellt.

Bei Ausfall oder Deaktivierung des SMR 3-Tarifs während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags, aus welchem Grund auch immer (einschließlich bei defektem Zähler), gilt Absatz \* ab dem Datum, an dem die genannte Messung nicht mehr möglich war, wie in der Mitteilung des Netzbetreibers an COCITER angegeben, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die SMR3-Messung wiederhergestellt ist. Verfügt der Kunde über einen exklusiven Nachtstromzähler, findet dieser Vertrag mit dynamischen Preisen keine Anwendung, und es gilt Absatz \*.

\* In allen Fällen, in denen der vorliegende Vertrag mit dynamischen Preisen nicht angewendet werden kann, wird COCITER den Kunden weiterhin beliefern (i) auf der Grundlage eines Vertrags mit dem günstigsten variablen Preis von COCITER, wie er auf der Website von COCITER <https://www.cociter.be/> im Monat des Vertragsabschlusses des Kunden angeboten wird, wenn der Kunde vor Abschluss seines Vertrags mit dynamischem Preis noch kein Kunde von COCITER war, oder (ii) auf der Grundlage des Vertrags, den der Kunde vor Abschluss seines Vertrags mit dynamischem Preis mit COCITER hatte, sofern der vorherige Vertrag noch eine Mindestlaufzeit von drei (3) Monaten hat. Beträgt die Restlaufzeit dieses vorherigen Vertrags weniger als drei (3) Monate, gelten die Bestimmungen unter Punkt (i). Eine solche Änderung wird dem Kunden so schnell wie möglich mitgeteilt.

#### **(8) Transport- und Verteilungskosten – Steuern und Zuschläge**

Die Abschnitte "Transport- und Verteilungskosten" und "Steuern und Abgaben" können sich nach Genehmigung durch die Regierung und/oder die CREG oder die CWaPE während der Vertragslaufzeit ändern. Diese Posten sind bei allen Anbietern identisch und werden Ihnen vollständig zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

#### **(9) Einspeisung**

Besondere COCITER-Bedingungen für die Einspeisung von Strom aus einer dezentralen Erzeugungsanlage (Photovoltaik oder andere) mit einem Niederspannungsanschluss, mit jährlicher Ablesung, gültig für Privatkunden (Haushaltskunden), die nicht unter die Ausgleichsregelung fallen und über einen kommunikationsfähigen Zähler verfügen.

Der Preis, der den Ertrag des eingespeisten Stroms bildet, ändert sich stündlich und basiert auf dem Stundenindex der täglichen Day-Ahead-Notierungen der EPEX SPOT Belgium (im Folgenden Belpex). Die täglichen BELPEX-Notierungen werden in €/MWh ausgedrückt. Die BELPEX-Werte (ausgedrückt in €/MWh) können auf der Website <https://www.epexspot.com/en/market-data> eingesehen werden.

Der Einspeisetarif entspricht den Preisen, zu denen COCITER Ihren Strom kauft, der gemäß diesen besonderen Bedingungen erzeugt und in das Netz eingespeist wird.

Was die Einspeisung für Privatkunden (natürliche Personen, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind) mit einer Produktionsanlage mit einer Leistung von weniger als 10 kVA betrifft, ist zu beachten, dass die Stromlieferung nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Die Mehrwertsteuer wird daher nicht auf die von Ihrer Rechnung abgezogene Einspeisung berechnet.

#### **(A) Rechnungsstellung**

Bei der dynamischen Preisgestaltung erfolgt die Abrechnung monatlich. Dadurch erhält der Kunde jeden Monat einen Überblick über die mit dem dynamischen Tarif verbundenen Kosten.

Bei monatlicher Abrechnung erhält der Kunde monatliche Rechnungen, die auf der Grundlage der tatsächlich an seiner Entnahmestelle entnommenen und/oder an seiner Einspeisestelle eingespeisten Stundenmengen erstellt werden. Es gibt keine Anzahlungsrechnungen.

#### **(B) Zahlungsmethoden und Erhalt der Rechnungen**

Die angegebenen Preise gelten unabhängig von der Zahlungsweise (Überweisung oder Einzugsermächtigung) und unabhängig von der Wahl der Art des Rechnungsempfangs (Papier oder digital). Sie wählen die Häufigkeit der Rechnungsstellung (monatlich oder vierteljährlich). Wir ermutigen Sie so weit wie möglich, elektronische Rechnungen und Zahlungen per Einzugsermächtigung zu nutzen, um unsere Kosten zu senken, aber die endgültige Entscheidung liegt bei Ihnen. Wenn Sie die Art des Rechnungsempfangs und/oder die Zahlungsweise während der Vertragslaufzeit ändern möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um den Vertrag an Ihre Präferenzen anzupassen. Die Kopie Ihres Vertrags und alle Ihre Rechnungen sind online über Ihren gesicherten Bereich auf [my.cociter.be](https://my.cociter.be) verfügbar.

#### (C) Beginn der Lieferung

Sofern dies technisch möglich ist, beginnt COCITER die Lieferung zu dem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt. Der Beginn der Lieferung im Falle eines einfachen Lieferantenwechsels kann niemals früher liegen als:

- entweder 30 Tage nach dem letzten Tag des Kalendermonats, in dem der ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferantrag eingeht, sofern dieser Antrag spätestens am 25. Tag dieses Monats eingeht,
- oder 60 Tage nach dem letzten Tag des Kalendermonats, in dem der ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferantrag empfangen wird, sofern dieser Antrag nach dem 25. Tag dieses Monats empfangen wird.

COCITER darf mit der Stromlieferung nur beginnen, wenn:

- COCITER als Lieferant für die Lieferstelle im Zugangsregister des Netzbetreibers registriert wurde;
- Ihr Anschluss bereits an das Verteilernetz angeschlossen und nicht außer Betrieb genommen worden ist;
- Und die gesetzliche Kündigungsfrist von einem Monat bei einem Anbieterwechsel eingehalten wurde.

#### (D) Herkunft des Stroms von COCITER

Der von COCITER gelieferte 100% grüne Bürgerstrom ist vollständig durch wallonische Herkunftsnachweise abgedeckt und stammt aus Produktionsanlagen, die sich im Besitz von Genossenschaften und kleinen Erzeugern befinden.

Informationen über die Auswirkungen der Stromerzeugung auf die Umwelt in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen und radioaktive Abfälle aus verschiedenen Energiequellen finden Sie unter [climat.be](http://climat.be) und [ondraf.be](http://ondraf.be).

**Wenn Sie Fragen zu diesen besonderen Bedingungen haben, können Sie COCITER per E-Mail unter [info@cociter.be](mailto:info@cociter.be) oder telefonisch unter 080 / 68 57 38 (Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr) kontaktieren.**